

Gymnasium der Stadt Meschede im August-Macke-Schulzentrum

59872 Meschede · Schederweg 65
☎ (0291) 9938-0 · 📠 (0291) 9938-99
✉ post@gymnasium-meschede.de
www.gymnasium-meschede.de



Schule aktiv
für unicef



Meschede, den 15.02.2013

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

eine Frage beherrscht im Moment die aktuelle Schulpolitik: **Was wird aus den Klassenfahrten???**

Situation bis 2012

Laut den Wanderrichtlinien des Schulministeriums NRW aus dem Jahre 1997 gilt: „Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen ... sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen.“ Bisher wurde von den Lehrern in NRW vor Beginn einer Schulfahrt ein schriftlicher Verzicht auf Reisekostenerstattung gefordert. Dies war notwendig, da die in vielen Schulprogrammen verankerten durchaus pädagogisch sinnvollen Fahrten, sonst nicht mit dem den Schulen zur Verfügung gestellten Reisekostenbudget finanzierbar gewesen wären.

Rechtliche Situation nach Ende 2012

Durch das Bundesarbeitsgericht sowie das OVG Münster ist Ende 2012 festgestellt worden, dass das Land gegen seine Fürsorgepflicht verstoße, wenn es die Durchführung von Klassenfahrten systematisch von einem Verzicht auf Reisekostenvergütung abhängig mache. Alle Schulleitungen haben im Januar 2013 die klare Anweisung der Schulaufsicht erhalten, Fahrten nur dann zu genehmigen, wenn die entstehenden Reisekosten gedeckt sind. Bei der Entscheidung über die Genehmigung können sich die Schulleitungen an dem Reisekostenbudget orientieren, das der Schule im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung gestellt worden ist.

Aktuelle Situation für unsere Schule

Das bedeutet für die Fahrten unserer Schule, dass die Kosten der bereits im letzten Jahr für dieses Jahr genehmigten Fahrten (z.B. die Q1-Stufenfahrten), schon unser Reisekostenbudget geringfügig übersteigen.

Dementsprechend können keine weiteren Fahrten für das Jahr 2013 genehmigt werden.

Schulministerin Sylvia Löhrmann lässt derzeit die oben genannten Wanderrichtlinien des Schulministeriums NRW überarbeiten. Dabei wurde betont, würden „der pädagogische Stellenwert von Klassen-

fahrten und die Haushaltslage des Landes berücksichtigt“.

Falls es keine entscheidende Veränderung der aktuellen Rechtslage und Budgetierung gibt, bedeutet das für unsere Schule, unser aktuelles Fahrtenkonzept muss überdacht werden, da es so nicht finanzierbar ist.

Trotz dieser Einschränkungen unseres Fahrtenkonzepts wünsche ich allen stattfindenden Fahrten viel Erfolg!

Ihre Uta-Maria Diers